

gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

NORD
RHEIN
WEST
FALEN

TEUTOBURGERWALD



RATGEBER FÜR QUALITÄTSGASTGEBER

WANDERBARES DEUTSCHLAND

www.teutoburgerwald.de

TEUTOBURGERWALD
URLAUSREGION



ihrer Unterkunft. Urlaubswanderer übernachten durchschnittlich 3,5 Mal an ihrem Urlaubsort, bei Intensivwanderern verlängert sich der Aufenthalt auf 5,4 Nächte. Insgesamt setzen Wanderer fast 7,5 Milliarden Euro in Deutschland um – doppelt so viel wie der Fahrrad- und Camping-Tourismus. Über 90 % der Ausgaben von Wanderern entfallen vor Ort auf die Bereiche Unterkunft und Verpflegung. Dadurch ergeben sich vor allem für kleinere Gastgeber im ländlichen Raum konkrete Wertschöpfungs- und Marktpotentiale. Prognosen zeigen, dass die Wandernachfrage in den kommenden 20 Jahren weiter ansteigen wird. Und damit wächst auch die Nachfrage nach spezialisierten Unterkünften, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind.

Warum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ werden?

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten, sich über Vergleichsportale, Foren oder soziale Netzwerke mit anderen Nutzern auszutauschen, ist der Anspruch von Wanderern an ein möglichst perfektes Wander- und Urlaubserlebnis stetig gestiegen. Dem Sparkassen Tourismusbarometer 2017 zufolge stellt die Qualität der Beherbergungsbetriebe und der Gastronomie den wichtigsten Faktor für die Gästezufriedenheit dar. Demzufolge gilt es für Wanderregionen nicht nur die lokalen Service- und Angebotsketten für Wandertouristen zu optimieren, sondern auch durch geeignete Qualitätsstandards bei den Unterkünften die hohen Erwartungen der Wanderer mit der Realität zu vereinbaren.

Immer mehr Destinationen machen sich bundesweit auf den Weg, den Wandermarkt professionell zu erschließen. Zudem sind im Gebiet des Teutoburger Waldes bereits heute ca. 800 Übernachtungsbetriebe mit etwa 40.000 Betten vorhanden. In der Folge nimmt die Konkurrenzsituation um die Wandergäste sowohl national zwischen den Wanderzielen als auch regional zwischen den Beherbergungsbetrieben deutlich zu. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Spezialisierung und Qualifizierung von Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben erforderlich.

Mit dem Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ genießen Sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben in Ihrer Region, da Sie sich in der Vermarktung deutlich sichtbar als ein qualitätsgeprüfter Gastgeber positionieren, der seine Ausstattung, seine Verpflegung und seinen Service auf die Bedürfnisse von Wandertouristen ausgerichtet hat. Zudem profitieren Sie von den zahlreichen Leistungen und Vorteilen, die der Deutsche Wanderverband und seine Partner Ihnen gewähren.

Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“

Seit 2005 setzt der Deutsche Wanderverband mit seiner Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ bundesweite Qualitätsstandards für wanderfreundliche Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe. Ziel der Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“ ist die Verbesserung und Förderung eines nachhaltigen Wandertourismus in Deutschland. Zurzeit sind über 1.600 Betriebe mit dem Prädikat ausgezeichnet. Im Unterschied zu regionalen Qualitätssiegeln ist die Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ das einzig bundesweit verbreitete und geprüfte Zertifikat für wanderfreundliche Gastgeber in Deutschland. Damit bietet es eine transparente und verlässliche Orientierungshilfe für Wandergäste bei der Buchung ihrer Urlaubsunterkunft und Planung von Einkunstmöglichkeiten.



wanderbares
deutschland
Die Marke des Deutschen Wanderverbandes

PROJEKT

ZUKUNFTSFIT WANDERN IM TEUTOBURGER WALD

Die Urlaubsregion Teutoburger Wald ist eine der profiliertesten Wanderregionen in NRW. Die günstige Lage zu wichtigen Quellmärkten in Deutschland und den Niederlanden sowie der andauernde Trend zum Wandern führen einerseits zu hoher Nachfrage nach Aktivurlaub in der Region, andererseits aber zur Notwendigkeit, die Angebote im Wandertourismus „zukunftsfit“ zu machen.

Den gewachsenen Ansprüchen von Wanderern und Urlaubern kann nur mit einem hohen Qualitätsniveau entsprochen werden. Daher werden Gastgeber und gastronomische Betriebe im Rahmen des Projektes „Zukunftsfitt Wandern im Teutoburger Wald“ für die Bedürfnisse von Wandergästen sensibilisiert und deren Zertifizierung als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ angestrebt.

Zukunftsmarkt Wandern

Immer mehr Menschen schnüren in ihrer Freizeit oder im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. In Befragungen geben 69 % der deutschen Bevölkerung an, zumindest gelegentlich wandern zu gehen. Dabei hat Wandern nicht nur von April bis Oktober Saison. Ein Fünftel der Wanderer sind auch in den Wintermonaten aktiv. Wanderbegeisterte sind meist zu zweit oder in Gruppen unterwegs. Sie verfügen in der Regel über ein gutes Einkommen und legen mehrheitlich einen hohen Wert auf die Qualität



Der Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird sowohl an Beherbergungsbetriebe (z.B. Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Appartements, Ferienwohnungen und -häuser, Privatvermieter, Campingplätze oder Jugendherbergen) als auch an Gastronomiebetriebe vergeben. Für beide Varianten gilt jeweils ein eigener Kriterien-Katalog.

Teilnehmen können alle interessierten Betriebe, welche die in den Kriterien-Katalogen beschriebenen Voraussetzungen in den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung erfüllen:

Teilnahme-Voraussetzungen für Unterkünfte (mit und ohne angeschlossener Gastronomie):

- Erfüllung von 23 Kernkriterien sowie 8 (aus 18) Wahlkriterien aus dem Kriterien-Katalog des Deutschen Wanderverbandes für Unternehmensebetriebe.
- Für Gastgeber ohne angeschlossene Gastronomie gelten die Kernkriterien 7-9 aus dem Bereich Verpflegung nicht.
- Ferienwohnungen und -häuser sowie Privatvermieter müssen nur 6 (aus 18) Wahlkriterien erreichen.



Teilnahme-Voraussetzungen für Gastronomiebetriebe:

- Erfüllung von 17 Pflichtkriterien aus dem Kriterien-Katalog des Deutschen Wanderverbandes für reine Gastronomiebetriebe.



Der Zertifizierungsprozess

Nachdem Sie den ausgefüllten Kriterien-Katalog an Ihren regionalen Ansprechpartner (siehe Kontaktdaten) geschickt haben, veranlasst dieser eine Überprüfung durch einen vom Deutschen Wanderverband autorisierten Experten. Dieser prüft, ob Ihre Angaben uneingeschränkt mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt hat.

Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren und muss nach Ablauf dieses Zeitraumes durch erneute Überprüfung der Qualitätskriterien verlängert werden.

Die Erstausstellung des Zertifikates sowie die Bereitstellung aller Zertifizierungsmaterialien sind im Rahmen des Projektes „Zukunftsfitt Wandern im Teutoburger Wald“ für die ersten 50 Betriebe kostenfrei!

Verlängerung des Zertifikates

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums können Sie bei Ihrem regionalen Ansprechpartner eine Verlängerung des Zertifikates beantragen. Die Nachzertifizierung verläuft analog zum Zertifizierungsprozess. Die Kosten zur Verlängerung des Qualitätssiegels um weitere drei Jahre betragen bei der OstWestfalenLippe GmbH, Teutoburger Wald Tourismus 119 Euro (zzgl. MwSt.) pro Betrieb. Bei Nachzertifizierungen über die touristischen Orts- und Kreisorganisationen können davon abweichende Kosten entstehen.

In der Nachzertifizierungsgebühr sind alle Organisations- und Lizenzgebühren, eine neue Urkunde, ein neues Leistungsversprechen, ein Sticker mit dem neuen Gültigkeitsdatum des Zertifikats für Ihr Hausschild sowie die Prüfgebühr zur erneuten Überprüfung der Kriterien enthalten.

Zertifizierungsmaterialien

Zertifizierte Betriebe erhalten bei einer Neuausstellung des Zertifikats folgende Materialien:



Urkunde



Leistungsversprechen



Hausschild aus Plexiglas

Mit den Zertifizierungsmaterialien zeigen Sie Ihren Wandergästen, dass Sie sich auf ihre Bedürfnisse eingestellt haben und ihnen die im Leistungsversprechen aufgeführten Ausstattungs- und Serviceleistungen vor und während ihres Aufenthaltes bieten.

Darüber hinaus dürfen Sie als zertifizierter Betrieb die Wort-/Bildmarke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für die Vermarktung und Bewerbung Ihres Hauses verwenden.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN QUALITÄTSKRITERIEN

Nachfolgend finden Sie Anmerkungen und Beispiele zur Erfüllung ausgewählter Kriterien mit Erläuterungsbedarf. Die vollständige Fassung der Qualitätskriterien entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Kriterien-Katalog. Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen Ansprechpartner oder den Deutschen Wanderverband wenden.

Kriterien für Unterkunftsbetriebe

Kriterium 2: Ist Ihr Betrieb klassifiziert?

Um die Auszeichnung mit einem Qualitätssiegel erhalten zu können, muss ein Mindest-Qualitätsstandard bei der Ausstattung eines Beherbergungsbetriebes gewährleistet sein. Daher setzt der Deutsche Wanderverband das Vorhandensein einer der nachfolgenden Klassifizierungen für die Vergabe seines Qualitätssiegels voraus:

- Deutsche Hotelklassifizierung oder Deutsche Klassifizierung für Gastehäuser, Gasthöfe und Pensionen für Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten
- DTV-Klassifizierung für Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer
- BVCD/DTV-Klassifizierung für Campingplätze
- Qualitätsoffensive „Jugendherbergen 100% geprüfte Qualität“ für Jugendherbergen
- QMJ (Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) für Gruppenunterkünfte



Kriterium 4: Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen und können die Gäste Schuhputzzeug für Wanderschuhe ausleihen?

Zur Erfüllung dieses Kriteriums muss für die Gäste die Möglichkeit bestehen, ihre regennasse Kleidung und Schuhe über Nacht in einem separaten, abschließbaren und beheizten Trockenraum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zu trocknen. Zur Reinigung von verschmutzten Wanderschuhen ist es ausreichend, wenn Sie an einer gut sichtbaren Stelle einen Wassereimer mit Bürste bereitstellen. Darüber hinaus fördert dies zusammen mit der in Kriterium Nr. 5 erforderlichen Abstellmöglichkeit für Wanderschuhe die Sauberkeit und Hygiene in Ihrem Hause. Ein Schuhpflegemittel wird nicht unbedingt benötigt, ist jedoch ein schöner Service für Ihre Gäste.

Kriterium 9: Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht?

Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei den Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte an und verwenden mindestens drei regional erzeugte Produkte (z. B. Brot vom örtlichen Bäcker oder regionale Getränkemarken). Dies können auch einzelne Zutaten von Speisen oder Getränke sein.

Kriterium 10: Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und auch nur für eine Nacht auf?

Wanderer treffen ihre Übernachtungsentscheidungen mitunter kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten. Daher ist es für einen Wandergastgeber unerlässlich, sich grundsätzlich dazu bereitzuerklären, Wanderer auch für nur eine Nacht bei sich aufzunehmen. Diese Serviceleistung müssen Sie Ihren Wandergästen nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, für Kurzzeitvermietungen von Ferienwohnungen bzw. -häusern eine Reinigungspauschale zu erheben. Darauf ist der Gast jedoch vor der Buchung aufmerksam zu machen.

Kriterium 14: Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können?

Um sich als wandrerfreundlicher Gastgeber zu profilieren, wird vorausgesetzt, dass Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter Wandergäste spezifisch beraten können. Dazu sollten Sie zumindest das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum kennen sowie verlässliche Informationen und Tourenvorschläge mit wandrerwegspezifischen Angaben bereithalten (z. B. eingeschränkte Begehbarkeit, Wegbeschreibung, Steigung, Dauer). Mit wandertouristisch aus- und weitergebildeten Mitarbeitern können Sie bei den Wahlkriterien noch einmal zusätzlich punkten.



links: Eine wanderkundige Mitarbeiterin informiert über Wanderangebote der Region (Krt.14)
oben: Möglichkeit zum Schuhe putzen (Krt. 4)
rechts: Beispiel für einen Trockenraum (Krt. 4)

Kriterium 15: Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen?

Neben der Beratungskompetenz des Gastgebers nutzen Wandergäste gerne auch allgemeine Wanderinformationen, um sich zu weiteren Wanderzielen inspirieren zu lassen. Diese müssen für die Gäste an einem zentralen und stets zugänglichen Ort hinterlegt sein. Um dieses Kriterium zu erfüllen, können Sie beispielsweise ein „Wanderboard / Schwarzes Brett“ einrichten, an dem Sie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (Begehbarkeit von Wanderwegen, Hinweise auf Tollwutgefahr, Öffnungszeiten / Ruhetage von Gastronomiebetrieben auf der Strecke, ÖPNV-Verbindungen, aktuelle Wetterinformationen, Ankündigungen für regionale Veranstaltungen, Angebote für geführte Wanderungen in Ihrer Nähe, usw.) aushängen können. Alternativ können Sie auch einen Wander-Ordner anlegen, der an der Rezeption, im Foyer oder auf den Zimmern für die Gäste jederzeit einsehbar ist.



Kriterium 21: Organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste einen Hol- und Bringservice von und zu Zielen des Wanderweges?

Als Serviceangebot organisieren Sie für die wandernden Gäste Ihres Hauses die Fahrt zum Beginn oder die Abholung am Ende eines Wanderweges. Dabei müssen Sie diese Leistung weder selbst noch kostenfrei erbringen. Sollten Sie keinen Personenbeförderungsschein besitzen, können Sie diesen Service auch von einem lokalen Beförderungsunternehmen in Ihrem Auftrag durchführen lassen. Bitte vergessen Sie jedoch nicht, Ihre Gäste vorab über die Kosten für dieses Angebot zu informieren.

Kriterium 22: Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an?

Um dieses Kriterium zu erfüllen, gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Hol- und Bringservice: Sie müssen diese Leistung weder selbst noch kostenfrei erbringen. Insbesondere in einer Wanderregion wie dem Teutoburger Wald empfiehlt es sich jedoch, Absprachen für den Gepäcktransport mit anderen wanderfreundlichen Beherbergungsbetrieben im Umkreis von 20 km um Ihr Haus zu treffen, um Ihren Gästen grundsätzlich das „Wandern ohne Gepäck“ zu ermöglichen. Zudem bietet es sich an, den Gepäcktransport zu ausgewählten Gastgebern entlang des Wanderwegenetzes als festen Bestandteil in eine Wanderpauschale aufzunehmen.



links: Wandergäste informieren sich (Krt.15)

rechts: Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft (Krt. 22)

Kriterien für Gastronomiebetriebe

Kriterium 4: Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung, Kleidung und Haare zu trocknen?

Im Gegensatz zu Beherbergungsbetrieben besteht für Wanderer in Restaurants und Cafés häufig nicht die Möglichkeit, durchnässte Kleidung oder Ausrüstung während der Einkehr zu trocknen. Daher sollten Sie in Ihrem Betrieb einen beheizten Platz zur Trocknung von Jacken, Wanderschuhen, Rucksäcken, o.ä. vorsehen und für Ihre Gäste zusätzlich noch Handtücher oder einen Haartrockner bereithalten.

Kriterium 6: Ist Ihr Gastraum in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig und wirkt die Zusammenstellung sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen?

Die Qualität in Gastronomiebetrieben äußert sich nicht nur in einer guten Verpflegung. Denn auch das Auge isst mit. Daher sollten sich Ihre Räumlichkeiten sowie ihre Möblierung in einem sauberen und gepflegten Zustand befinden. Dabei kann Ihre Ausstattung durchaus einfach und zweckmäßig sein. Sie sollte auf Ihre Gäste aber vor allem freundlich und einladend wirken. Auch Ihre sanitären Anlagen sollten regelmäßig und am besten mehrmals täglich geprüft und gereinigt werden, damit sich Ihre Gäste bei Ihnen wohlfühlen und gerne wiederkommen.



Kriterium 14: Haben Sie eine in der Wandersaison von 11 bis 19 Uhr durchgehend geöffnete Küche, wobei Sie zumindest eine Vesperkarte bereithalten?

Wanderer sind häufig den gesamten Tag über unterwegs. Dabei hängen die Zeitpunkte für Rast und Einkehr im Wesentlichen vom Streckenverlauf, den Wetterbedingungen oder der vorhandenen Infrastruktur entlang der Strecke ab. Demnach sind Wandertouristen darauf angewiesen, dass sie auch außerhalb der regulären Mittags- und Abendessenszeiten in Restaurants und Cafés eine Auswahl an Getränken und Speisen zu sich nehmen können. Folglich sollten Sie an Ihren Öffnungstagen (mindestens drei Tage pro Woche von April bis Oktober) von 11-19 Uhr durchgehend geöffnet haben und Wandergästen über den gesamten Zeitraum zumindest eine Vesperkarte mit kalten Speisen anbieten. Außerhalb Ihrer Öffnungstage können Sie Wanderer mit einem Hinweisschild auf den nächsten, geöffneten Gastronomiebetrieb verweisen (vgl. Kriterium 13).

oben: Trocknungsmöglichkeiten für Ausrüstung und Kleidung (Krt. 4)
unten: Gesundes Wanderfrühstück



»Als Gäste kommen – als Freunde gehen«



Tipps und Anregungen
 nationale Vermarktung Qualitätsverbesserung
Wettbewerbsvorteile
 direkte Buchungsanfragen
 hohe Internetpräsenz

Alle Vorteile für Qualitätsgastgeber auf einen Blick

- Werden Sie Teil einer **bundesweit etablierten Qualitätsmarke** mit ca. 1.600 zertifizierten Betrieben.
- Profitieren Sie von der **nationalen Vermarktung** des Qualitätszeichens in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Wanderverbandes und seiner Kooperationspartner.
- Setzen Sie das Logo und die Zertifizierungsmaterialien für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ in der Vermarktung Ihres Hauses als **Wettbewerbsvorteil** ein und präsentieren Sie sich damit nach Außen als **Spezialist** für die Zielgruppe der Wanderer.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie wertvolle **Tipps und Anregungen zur betriebsinternen Qualitätsoptimierung**. Nutzen Sie diese zur Steigerung Ihrer Attraktivität und erhalten Sie dadurch bessere Gästebewertungen.
- Alle Qualitätsgastgeber erscheinen **kostenfrei** mit Kartendarstellung und Kontaktdaten für direkte Buchungsanfragen auf Deutschlands Wanderportal Nr. 1 mit über 2 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr: **www.wanderbares-deutschland.de**.
- Darüber hinaus werden Sie als Qualitätsgastgeber kostenfrei in die bekannten Kartenwerke von **GARMIN und KOMPASS** aufgenommen und auf dem Internetportal **www.germany.travel** der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) sowie bei **Viabono** mit Kartendarstellung und Kontaktdaten gelistet.
- Der Deutsche Wanderverband postet regelmäßig Informationen an über **11.800 wanderaffine Facebook-Fans** und berät Interessierte auf **Messen und Fachveranstaltungen** zum Thema Wandern (z.B. Deutscher Wandertag) über das Qualitätssiegel.
- Zudem profitieren Sie von **Gewinnspielen und Sonderaktionen** für Endverbraucher sowie vergünstigten Marketingangeboten der DWV-Kooperationspartner.

Leistungen über das Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“

- Die Erstaussstellung des Zertifikates sowie die Bereitstellung aller Zertifizierungsmaterialien (siehe Seite 5) sind im Rahmen des Projektes für die ersten 50 Betriebe kostenfrei.
- Alle Qualitätsgastgeber werden kostenfrei auf der Website **www.teutoburgerwald.de/wandern** gelistet.

KONTAKTDATEN

Wir beraten Sie gerne auf Ihrem Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“!

Ansprechpartner in Ihrer Nähe:



OstWestfalenLippe GmbH
 Teutoburger Wald Tourismus
 Ronald Claaßen | Turnerstraße 5–9
 33602 Bielefeld | Tel. 0521. 96733-281
 r.claassen@teutoburgerwald.de



Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
 Ansgar Steinnoel | Corveyer Allee 7
 37671 Höxter | Tel. 05274. 9529247
 ansgar.steinnoekel@gfwhoexter.de



Lippe marketing
 Lippe Tourismus & Marketing AG

Lippe Tourismus & Marketing GmbH
 Christina Koch | Grotenburg 52
 32760 Detmold | Tel. 05231. 621160
 c.koch@kreis-lippe.de



pro Wirtschaft GT GmbH
 Heidi Grefer | Hermann-Simon Straße 7 / Haus 22
 33334 Gütersloh | Tel. 05241. 851095
 h.grefer@prowi-gt.de



Stadt Bielefeld, Umweltamt
 Jörn Asseburg | August-Bebel-Straße 75–77
 33602 Bielefeld | Tel. 0521. 516570
 joern.asseburg@bielefeld.de



Wirtschaftsförderung Kreis Minden-Lübbecke
 Annemarie Eiglsperger | Portastraße 13
 32423 Minden | Tel. 0571. 80723011
 a.eiglsperger@minden-luebecke.de



Touristikzentrale Paderborner Land e.V.
 Nadine Meier | Königstraße 16
 33142 Büren | Tel. 02951. 970305
 nadine.meier@paderborner-land.de



Touristikgemeinschaft Wittekindsland e.V.
 Pia Loose | Goebenstraße 3–7
 32052 Herford | Tel. 05221. 1891539
 info@wittekindsland.de

Ansprechpartner der Projektpartner:



Deutscher Wanderverband Service GmbH
 Carsten Petry | Kleine Rosenstraße 1–3
 34117 Kassel | Tel. 0561. 9387326
 c.petry@wanderverband.de



BTE Tourismus- und Regionalberatung
 Mathias Behrens-Egge | Stiftstraße 12
 30159 Hannover | Tel. 0511. 7013220
 hannover@bte-tourismus.de



OstWestfalenLippe
Gesellschaft zur Förderung der Region mbH

IMPRESSUM

Herausgeber: OstWestfalenLippe GmbH, Teutoburger Wald Tourismus,
V.i.S.d.P. Herbert Weber, Turnerstr. 5–9, 33602 Bielefeld, Tel. 0521. 96733-281
Fax 0521. 96733-19, info@teutoburgerwald.de, www.teutoburgerwald.de

Fotos: Deutscher Wanderverband / Kappest,
S.6: Teutoburger Wald Tourismus / Tenschert

Redaktion: Deutscher Wanderverband Service GmbH, Kleine Rosenstr. 1–3
34117 Kassel, Tel. 0561. 938730

Gestaltung: www.deteringdesign.de

Stand: Dezember 2017

Das Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“ wird gefördert von
der Europäischen Union und dem Land NRW.

Weitere Infos unter:

www.wanderbares-deutschland.de

www.teutoburgerwald.de